



An den Grossen Rat

14.5450.02

WSU/P145450

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

## Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Penum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.“

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### 1. Einleitende Bemerkung

Das Ausgabenwachstum in der Sozialhilfe hat seinen Ursprung in unterschiedlichen, hauptsächlich exogenen Faktoren. Als unterste Ebene der Sozialsysteme spiegeln sich sehr stark die diver-

sen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Veränderungen im Arbeitsmarkt und den vorgelagerten Sozialversicherungen, steigende Mietpreise, Trends in der Bevölkerungszusammensetzung und in den Haushaltstrukturen beeinflussen unmittelbar die Fallzahlen.

Einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Zu- und Abnahme der Sozialhilfequote<sup>1</sup> ist die regionale Situation auf dem Arbeitsmarkt. Hier zeigt sich, dass zunehmend Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen wegfallen, was die Chance für viele Sozialhilfebeziehende auf berufliche (Wieder-)Eingliederung sinken lässt. Daneben wirken sich die diversen Revisionen in den vorgelagerten Systemen, wie IV und ALV, auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe aus. Während beispielsweise die IV-Neurenten von 2003 – 2012 halbiert werden konnten, steigen in der Sozialhilfe die Langzeitfälle kontinuierlich an.

Das Thema Sozialhilfemissbrauch schafft es immer wieder in die Schlagzeilen. Spektakuläre Einzelfälle und die Entwicklung der Sozialhilfefallzahlen lassen Raum für Mutmassungen und Vorwürfe. Wie hoch jedoch die Missbrauchsquote in der Praxis in der Schweiz effektiv ist, weiß man nicht, da es dazu keine Studien gibt. Die Erfahrung lässt aber darauf schliessen, dass es sich um eine kleine Minderheit handelt.

Nichtsdestotrotz nimmt die Sozialhilfe in Basel die Missbrauchsbekämpfung sehr ernst und setzt verschiedene Instrumente zur Aufdeckung von ungerechtfertigtem Bezug ein. Dazu gehören der Einsatz von sogenannten externen Leistungsabklärern, regelmässiges Einfordern und Überprüfen von Kontoauszügen und weiteren Unterlagen, die jährliche Kontrolle der Auszüge der Kantonalen Ausgleichskasse usw. Besteht ein Verdacht, werden vertiefte Abklärungen vorgenommen. Liegt effektiv ein Missbrauch vor, wird konsequent gekürzt bzw. die Leistung eingestellt und eine Strafanzeige geprüft.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Frage 1: Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?*

Mit den Klient/innen der Sozialhilfe werden Vereinbarungen abgeschlossen, in denen verschiedene Auflagen, wie beispielsweise die Informationspflicht bei allen Veränderungen, welche die Unterstützungsleistungen betreffen, den Vorspracherhythmus, Arbeitsbemühungen etc. enthalten sind. Zusätzlich werden die Klient/innen mündlich oder schriftlich mit Verfügungen angehalten, ihre Mitwirkungspflichten wahrzunehmen.

Werden die Auflagen nicht erfüllt, reagiert die Sozialhilfe gemäss den Unterstützungsrichtlinien URL mit Kürzungen oder Leistungseinstellung. Sanktionen werden zum Beispiel bei fehlenden oder ungenügenden Arbeitsbemühungen, nicht bewilligten Ortsabwesenheiten oder auch bei wiederholtem Nichterscheinen zu den Vorsprachterminen verfügt. Also bei fehlender Mitwirkung auf Auflagen, die von Gesetzes wegen gegeben sind.

*Frage 2: Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?*

Die Eingliederung der 20- bis 40-Jährigen Klient/innen der Sozialhilfe ist speziell im Fokus, da eine langjährige oder gar dauerhafte Unterstützung vermieden werden will. Dafür stehen der Sozialhilfe verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Zur Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt hat der Regierungsrat Ende 2006 die „Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit“ eingesetzt mit dem Auftrag, ein umfassendes Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden

<sup>1</sup> Prozentualer Anteil von Sozialhilfebezüger/innen an der Wohnbevölkerung

Junge Erwachsene besonders durch das Beratungsteam „Junge Erwachsene“ und dem Case Management, Beratung für Junge Erwachsene in der Sozialhilfe unterstützt.

Des Weiteren bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen Institutionen und Dienststellen, die in dem Bereich der Eingliederung resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben, aktiv sind:

- AIZ: Das Hauptziel des AIZ (Arbeitsintegrationszentrum) ist die (Re-)Integration der von der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB) sowie der baselstädtischen RAV-Stellen zugewiesenen Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt.
- AMIE, Gewerbeverband Basel-Stadt: Angebot richtet sich an junge Mütter / Väter (16-26 Jahre), die ein oder mehrere Kinder haben.
- JuAr, Freizeithalle Dreirosen: Die Freizeithalle Dreirosen bietet im Rahmen der sozialen Integration die Möglichkeit einer sinnvollen Tagesbeschäftigung, dazu wird Unterstützung bei der Berufsfindung geboten.
- Integratio- Stellenvermittlung: Der Verein Integratio Basel vermittelt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt Stellen an Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Arbeit suchen.
- Gap, Case Management Berufsbildung: Gap plant, organisiert und koordiniert die nötigen Schritte in Richtung Berufsintegration, spannt Netze zwischen den bestehenden Hilfsangeboten und begleitet die jungen Erwachsenen bis zum erfolgreichen Berufseinstieg.
- Lehrgang Link zum Beruf: Mit diesem Lehrgang erhalten Erwachsene die Chance, einen anerkannten Abschluss der Volksschule zu erreichen.
- Mentoring für Jugendliche beider Basel: Junge Erwachsene, die Unterstützung bei der Lehrstellensuche oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz brauchen, werden von freiwilligen Mentor/innen individuell begleitet.

Seit 2014 läuft zudem das Projekt Enter. Dieses wurde für Menschen der Sozialhilfe im Alter zwischen 25-40 Jahre geschaffen, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen und motiviert sind, diesen nachzuholen. In einer ersten Phase wird die Zielgruppe systematisch aus der Sozialhilfe selektionsiert und an die Berufsberatung, zur Entwicklung einer individuellen Berufsbildungsstrategie weitergeleitet. Danach wird mit Unterstützung der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbandes ein entsprechender Ausbildungsplatz gesucht. Nach erfolgter Akquisition der Lehrstellen und Beginn der Ausbildung findet der Transfer der Teilnehmenden vom Sozial- in das Bildungssystem statt. Die Begleitung sowie die Sicherung der materiellen Existenz werden vom Bildungssystem übernommen und garantiert. Nach erfolgter Ausbildung integrieren sich die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt und lösen sich von den Unterstützungsstrukturen und Transferzahlungen ab.

*Frage 3: Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?*

Die Sozialhilfe verfügt über unterschiedliche systematische Dossierprüfungen. Eine erste Prüfung wird von der zuständigen Teamleitung vorgenommen, wenn das Dossier aus der Aufnahmeabteilung in die Abteilung Integration übergeben wird. Die Fachgruppe Subsidiarität überprüft auf Anfrage und nach dem Zufallsprinzip Dossiers. Außerdem hat die Sozialhilfe eine Leistungsvereinbarung mit der ABS (allgemeiner Betreuungsservice). Die ABS prüft im Auftrag der Sozialhilfe Dossiers auf bestimmte Fragestellungen hin. In allen drei Fällen gehen die Rückmeldungen nicht nur an die Fallführenden sondern auch an die Teamleitungen. Die Teamleitungen prüfen die Rückmeldungen und sind für die Umsetzung allfälliger Korrekturen verantwortlich.

Nachgewiesenerweise die wirksamste Missbrauchsbekämpfung stellen aber nicht Dossierprüfungen sondern regelmässige Vorsprachen der Klient/innen dar. An diesen können allfällige Veränderungen der Lebenssituation besser eruiert und überprüft werden und eine engere Begleitung bedarfsgerecht angeordnet werden. Die Möglichkeiten eines engeren Settings sind jedoch abhängig vom Umfang der bestehenden Ressourcen.

*Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?*

Die Prüfung eines Dossiers in der Sozialhilfe ist sehr aufwändig, da sich die relevanten Daten in einem speziellen Fallführungssystem befinden. Für eine externe Prüfung müssten also Personen gefunden werden, welche die Software bereits gut kennen, was eher unwahrscheinlich ist bzw. müssten umfassend von der Sozialhilfe geschult werden. Um einen allfälligen Missbrauch oder Fehler aufdecken zu können, braucht es neben der reinen Systemtechnik detailliertes Wissen über die rechtlichen Grundlagen (Unterstützungsrichtlinien sowie Praxisweisungen). Konkret bedeutet das, dass eine umfassende Dossierprüfung in der Sozialhilfe mit einem grossen Zeitaufwand und damit einhergehend mit hohen Kosten verbunden wäre.

Auch wenn der Regierungsrat mit einer Anpassung des internen Personalbestandes einen Beitrag zu einer engeren Begleitung glaubt leisten zu können, kann er sich durchaus vorstellen, zusätzlich externe Personen zu beauftragen. Dazu allerdings bräuchte es eine klare Bereitschaft seitens des Grossen Rates, solche Aufträge auch finanzieren zu wollen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin